

Naturschutz-Tipps

Kranke, verletzte oder hilflose Tiere wild lebender Arten - was tun?

Ein Vogel, der gegen eine Scheibe geflogen ist und sich verletzt hat, ein flugunfähiger Graureiher auf der Wiese, ein aus dem Nest gefallener Jungvogel oder ein Reh, das meinem Auto nicht mehr ausweichen konnte ...

Was ist zu tun?

Im Grundsatz ist es nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften erlaubt, verletzte, kranke oder hilflose Tiere aufzunehmen, sie gesund zu pflegen und sie unverzüglich wieder in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Regelung sind die Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Wenn Sie also ein krankes, verletztes oder hilfloses Tier beobachten und ihm helfen wollen, setzen Sie sich, **wenn es sich um Tiere handelt, die dem Jagdrecht unterliegen**, wie z. B. Rehwild, Feldhase oder Gänse und Enten (vollständige Aufzählung siehe unten) mit dem zuständigen Jagdpächter in Verbindung. Falls Sie den nicht kennen, erfragen Sie seine Adresse bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde oder dem Landkreis Stade als Jagdbehörde. Der Jagdausübungsberechtigte ist im Rahmen seiner gesetzlichen Hegeverpflichtung zuständig und entscheidet, was zu tun ist. Nur mit seiner Zustimmung dürfen Sie selber handeln und sich das betroffene Tier aneignen.



Sofern Tiere betroffen sind, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, wie z. B. Störche, alle Singvögel, Eulen, Kormorane, Wiesenvögel oder Igel, sollten Sie im Einzelfall abwägen, ob Sie helfen wollen. Bedenken Sie, dass eine aktive Hilfe Sie auch fordert!

Das Schicksal schwacher und kranker wild lebender Tiere wird durch die natürlichen Prozesse der Natur geregelt. Der Tod und der Verbleib des Tierkörpers sind Teil ökologischer

Kreisläufe. Für viele Tierarten - von den aasfressenden Rabenvögeln und Füchsen bis hin zu den Insekten - ist diese Situation wichtiger Teil der Lebensgrundlage!

Insbesondere während der Brut- und Setzzeit sind Jungtiere, die Sie beobachten, grundsätzlich nicht hilfebedürftig. Die Versorgung erfolgt durch die Elterntiere, die sich aus den verschiedensten Gründen (z. B. Nahrungssuche, Sicherung) nicht immer in der Nähe des Nachwuchses aufhalten. Bedenken Sie, dass einige Tierarten den Kontakt zum Nachwuchs aufgeben, wenn der Mensch das Jungtier berührt hat!

Wer ein Tier betreut, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgemäß unterbringen und über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen (Tierschutzgesetz).

Sie wollen und können helfen?

Dann sollten Sie

- bei betroffenen Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen, sich zwingend zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem zuständigen Jagdpächter in Verbindung setzen.
Bei Wildunfällen (z. B. mit Rehwild) informieren Sie bitte aus Gründen des Tierschutzes, aber auch wegen Fragen zur Schadensregulierung, in jedem Fall den zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder die Polizei,
- bei Tieren, die dem Natur- und Artenschutzrecht unterliegen, sich mit dem Naturschutzamt des Landkreises Stade in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen oder
- sich an eine **behördlich anerkannte Betreuungsstation** für verletzte, kranke oder hilflose besonders geschützte Tiere wenden
- je nach Lage der Dinge die Hilfe eines Tierarztes in Anspruch nehmen. Er kann das Tier behandeln, Sie bezüglich der weiteren Versorgung/Pflege beraten.
Bedenken Sie: **Ihnen können Kosten entstehen.**

Eine Übersicht der anerkannten Betreuungsstationen in Niedersachsen finden Sie unter www.nlwkn.de unter der Rubrik Naturschutz, Internationaler Artenschutz im Verzeichnis Verletzt aufgefundene Tiere

Wichtig:

Der Umgang mit wild lebenden Tieren, auch kranken und verletzten, erfordert zu Ihrem eigenen Schutz auch Vorsicht!

- Nähern und Anfassen bedeutet für viele Tiere Stress und führt bei vielen Tierarten zu Abwehrverhalten (Beißen, Kratzen oder Ähnliches)
- Das Tier kann übertragbare Krankheiten haben (z. B. Tollwut → nicht nur beim Fuchs, sondern auch z. B. bei der Fledermaus)

Daher: Aus Sicherheitsgründen am besten feste Handschuhe anziehen!

Heimische Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (zum Teil ohne Jagdzeiten!)

Federwild

Bläßhuhn
Elster
Falken
Fasan
Graureiher
Greife
Haubentaucher
Höckerschwan
Kolkkrabe
Möwen
Rabenkrähe
Rebhuhn
Säger
Wachtel
Waldschnepfe
Wildenten
Wildgänse
Wildtauben

Haarwild

Baumrarder
Dachs
Feldhase
Fischotter
Fuchs
Hermelin
Iltis
Mauswiesel
Marderhund
Mink
Nutria
Rehwild
Seehund
Steinmarder
Schwarzwild
Waschbär
Wildkaninchen